



Finanzamt Kempten-Immenstadt

EINGEGANGEN

24. SEP. 2020

Erl.

Finanzamt Kempten-Immenstadt, Postfach 15 20, 87405 Kempten

Firma
Allgäuer Elektrohaus GmbH
Wiesstr. 20 a
87435 Kempten (Allgäu)

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	127
Steuernummer:	12711500489
Sicherheitsnummer:	40956229

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0831 256-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
_____	127 / 115 / 00489	1156	_____ Frau Kraus	_____	21.09.2020

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Allgäuer Elektrohaus GmbH, Wiesstr. 20 a, 87435 Kempten (Allgäu)
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **23.09.2020 bis zum 22.09.2023**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude Öffnungszeiten Servicezentrum

Am Stadtpark 3 Montag - Mittwoch
87435 Kempten Donnerstag (vorm. geschlossen)
Freitag

07:30 - 13:00 Uhr
13:00 - 17:00 Uhr
07:30 - 12:00 Uhr

Telefax

0831/256-1260

E-Mail

poststelle.fa-ke@finanzamt.bayern.de

Internet

www.finanzamt-kempten.de

BIC

MARKDEF1720

BYLADEM1KFB

HYVEDEMM427

Kreditinstitut

Deutsche Bundesbank, Filiale Augsburg
Kreis- und Stadtparkasse Kaufbeuren
HypoVereinsbank, Filiale Kaufbeuren

IBAN

DE44 7200 0000 0073 4015 00

DE08 7345 0000 0000 0257 00

DE32 7342 0071 0002 5590 80